

Sonnabends den 19. Novembris, 1763.

877

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

47.

Wochentlich Stettinische
Trag u. Anzeigungs Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gefohlen werden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lagen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wollen- und Getreide-Preise von Dero-
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als bey vorgewesener Licitation, wegen Debiturung des von einer Schiffsbrücke nach Stettin geliefer-
ten Holzes und Eisenwerks, nemlich: 1.) Ein Holz: 2 Stück Fichtene Balken, à 40 Fuß lang,
139 Stück Fichtene Brücken-Balken, à 24 Fuß lang, 101 Stück ganze dreijöhlige Kiebhnen Planken,
à 20 Fuß lang, 108 Stück halbe dito, à 12 Fuß lang, 125 Stück ganze Boden-Diehlen, à 24 Fuß lang,
981 Stück halbe dito, à 12 Fuß lang, 2 Balken zur Auffahrt, 8 Stück Halbholtz, à 40 Fuß lang und
200 Bund alte Fachtinen. 2.) Ein Eisenwerk: 607 Stück große Nägel, 62 Stück Klammern
und 130 Stück Bolzen sich kein annehmlicher Käufer gefunden, und dahero aufs neue Termin Licitatio-
nis auf den 10ten, 17ten und 24ten dieses Monats Novembris praegeret: So wird solches hierdurch
Ieder;

bedürftiglich zu wissen gefaget, und Können diejenigen welche resoluiret sind, obige Holz Materialien und Eisenwerk an sich zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichem Krüge, und Domainen-Cammer, einfinden, ihren Noth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Verbleibenden, und nur die annehmlichste Conditiones offeriret, so solches Holz und Eisenwerk gegen Verablung in Brandenburgischen Mäße, bis auf Approbation abdiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Siganam Stettin, den 29sten Octobor 1762.

Königl. Preuß. Kammer, Krüges, und Domainen-Cammer.

Des seligen Stadt-Rusci Schadinbäusen Herrn Erben sind entschlossen, ihr Erbhaus in der Graueyngelstraße belegen, aus der Hand zu verkaufen. Wer also Lust und Belieben darzu hat, kan sich bey dem Kaufmann Carl Heinrich Rhoden in der Frauenstraße melden, und Handlung kriegen.

By dem Kaufmann Carl Heinrich Rhoden, in der Frauenstraße, ist guter Speck wie auch feine Grauen um billigen Preis zu bekommen.

By dem Rosemienter Sachsse in der Fuhrstraße, sind in sehr billigen Preisen zu haben, schmale und breite seidene Garnierbänder zu Blumen, wie auch Caffee, und Franz. Bandt von allerley Couleuren, sowol in ganze Stücke wie auch Ellen-weise.

Es wollen die Kaufleute Gedrucker, eine Partey frische Russische Lichte, durch einen Ausruf, in Asten-weise von 4, 5 bis 6 Steine die Kiste schwer, in Sächsischen ein Drittelstück verkaufen. Woju Terminus den 23ten dieses, nemlich des Morgens von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr die mit festgesetzet, und öffentlich bekannt gemacht wird.

Als die Königlich Hochpreislische Pommerische Regierung zu Stettin, in dem zwischen den Knopfmacher Kraft, und dessen gewirthebenen Ehefrau confirmirten Vergleich, unter andern auch dieses aggregiret worden, daß das in der Reepfchlägerstraße zu Stettin, neben dem Reepfchläger Wulf und Riegnieffer Webrmann Inne belegene Kraftsche Haus, durch den Notarium Heuden subhastret, und licitiret werden soll, und in conformirter dessen Terminus auf den 22sten November a. c. Vormittags um 9 Uhr angesetzt worden: So wird solches dem Publico bekannt gemacht, und die Licitanten hierdurch eingeladen, in demelthen Termino ohnsehbar des Vormittags in dem Kraftschen Hause zu erscheinen, und ihren Noth ad Protocolum zu geben, wobey zur Nachricht dienet, daß mit der Licitation nicht länger, als præse bis 12 Uhr des Mittags verfahren werden wird.

By dem Kaufmann Christian Ludwig Kametke, hinter der Nicolai Kirche ist zu haben, frische Russische Lichte von dreierley Sorten, ingleichen Gläs- und Gläs-Hebe, auch Leinlaot in Roumen: Sollte jemand mit Holländischen Glas-Röden gedienet seyn, kan hiemit auch aufgewartet werden. Liebhaber können versichert seyn, daß nach Möglichkeit im Preise soll accommodiret werden.

Den 22ten November c. Morgens um 9 Uhr, sollen in des seligen Herrn Müschen Hause auf dem Klosterhofe, feine Zige und Cathune allerhand Couleur, baummollene und feine Schnurstrücker, eine Quantität Flachsheerde und Bodach, Betten, Bettstellen, Tische, Stühle, Spinde, Porcellain, Kupfer, Zinn und Gläs, Schiffsgerdtschaften, an Auckern, Schaumet und Seegel, einige Stenblöcke mit und ohne Stroppen, auch allerhand brauchbare Gläs, nebst Krummholz zu neuen Schiffblöcken, Struermannsgesäß, Seebücher und Stecharten, Schiffszimmer, und Drechler-Handwerkzeug, nebst Brettern, in Preußischen Gelde verauctioniret werden: Liebhaber können sich einfinden.

Ein Schiff ist zu verkaufen, dieses Schiff ist auf den Kiel 45 Fuß Holländische, 16 und einem halben Fuß breit, 7 Fuß hoch, 26 Lasten tragend, und mit guter Tackelag belegen, vor Grund auf neu verdeckelt, mit neu Holz inwendig ausgefetzt, neu Deck und Balken, Summa alles gut und tüchtig versehen, oben ganz neu Kravel Arbeit, also daß es allemal im Strande über See zu fahren; Kaufleute können sich bey dem Schiffszimmermeister Langen auf der Passade melden, und billigen Accord bewerkthigen.

Das Schiff Maria Margaretha, welches hieselbst am Volkmer liegt, und von dem Dänischen Schiffer Hans Johanneß besahren worden, soll in Termino den 22sten November mit allem Zubehöze verkauft werden: Liebhaber können sich in Termino vor dem Seegerichte stellen, und das Schiff vorhero in Augenschein nehmen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zum Verkauf der Rohnerderschen Mühle bey Neesh in der Neumark, sind vor denen Rohnerderschen Gerichten, da die vorigen gesetzten Termine fruchtlos abgegangen, abermahlen pro Termino Licitationis der 9te November, 20te November und 21ste December c. 2. anberahmet: In welchen der liebige Käufer sich selbst einfinden, und ihr Gebot thun, auch plus-tienas der Adjudication, ingleichen, daß mit ihm wegen einer sehr vortheilhaft am anzusehenden Schneidemühle, bey annehmlicher Offerte contrahiret werden soll, gewärtigen wollen.

Alle der a Magistrate publicirte Bescheid, Inbalt dessen das in der Hirtenkraffe sub No. 12, befohrene ehemalige Dahmsche Wohnhaus, welches der Buchmacher Meister Daniel Dahms, ohne Vorbehalt und Einwilligung des Vormannes seiner unmündigen Brüder, an den im Februario a. c. in der Ober-ertrundenen Buchmacher Meister Winkel, in Anno 1761 für 130 Rthl. verkauft, zur Licitation gefest werden sollen, die Rechtskraft beschritten und judicat geworden; So können sich Liebhabere welche selbes Haus käuflich an sich bringen wollen, in Terminis den 23ten November und 23ten December a. c. dieses Haus käuflich an sich bringen wollen, in Terminis den 23ten November und 23ten December a. c. imgleichen den 20sten Januarii a. f. zu Rathhause melden, wovon plus licitans; sodann in Termino ultimo die Adjudication zu gewärtigen. Greiffenhagen, den 11ten October 1763.

Bürgermeistere und Rath.

Die Hillgerschen Erben, wollen ihr zu Stargard an der Augustiner Kirche belegenes Wohnhaus, voluntarie verkaufen; Liebhabere können sich den 23ten November c. coram Judicio melden, darauf bieten und der Adidition gewärtigen.

Es soll zu Anclam der verstorbenen Maria Behms, in der Peenkraffe belegenes Haus, in Terminis den 27ten October, 27ten November und 27ten December c. vor E. lobfamen Stadtgerichte verkauft werden; Kaufsuffige beliebe sich demnach in Terminis Morgens um 9 Uhr in Curia einzufinden, ihren Vorh ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, das solches Haus in ultimo Termino plus licitans werde zugeschlagen werden.

Da der Fährer Spiermann zu Regenwalde, sein Haus für 152 Rthl. 12 Gr. in Sächsischen ein Drittelstück, cum Consensu Creditorum verkauft hat, dieses Kaufprekium aber zu deren Bestriedigung nicht hinlänglich ist; So sollen die in dessen Fährerey befindlich gewesene 2 kupferne Kessel und Presse, den 16ten December a. c. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Wozu die Kaufsuffige hierdurch eingeladen werden.

Es sollen von denen Effecten des verstorbenen General Wächters, hiesiger Cammerer Gützer Herrn Amtmann Jeddets, zum Vortheil dessen hinterlassenen unmündigen Kinder, verschiedenen Stücke, als: Silber, Kupfer, Zinn, Guardineneug, ein ansehnlicher Vorrath von gebleichter Leinwand, Eschwaug, in Terminis den 22ten hujus, und nächstem eine Scheune an Fochwest ausgehanert, vor dem Stellinschenhore, welche 150 Rthl. taxirt worden, ein Kamp Landes an demn Du-Biesen vor 8 Scheffel, und eiste Wiese an der Ebn-Wüde, wovon ersterer auf 130 Rthl. über auf 40 Rthl. geschätzt worden, ein Kamp im Dahmschen Felde zu 15 Rthl. ein Kamp vor dem Wähnschenhore zu 7 Rthl. und ein Kamp auf dem Kiesen-Werder zu 10 Rthl. in Terminis den 29sten hujus, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, daher sich Liebhabere der Mobilien in Terminis den 23sten hujus, die übrigen aber so zu der Scheune und liegende Gründe Beselien finden, den 29sten hujus zu Rathhause einzufinden, und gegen baare Bezahlung in Brandenburgischen Münzsorten, oder Sächsischen ein Drittelstück auf das höchste Licium die Adjudication gewärtigen können. Greiffenhagen, den 9ten November 1763.

Bürgermeister und Rath.

Als sich in Terminis den 11ten October, kein annehmlicher Käufer zu dem Magazin-Behande, 2 124 Centner 5 drey Viertel Bund Hen, und 43 Schock 2 ein viertel Bund Stroh, zu Gark an der Oder gefunden, und nach dem Königl. Cammer-Resolution vom 27ten ejusdem eine abermalige Licitation veranlaßt werden soll, und hierzu Terminis auf den 29ten November c. angefehet; So haben sich Liebhabere in Terminis Donnerstags um 9 Uhr, bemeldeten Orts Rathhause einzufinden, ihren Vorbehalt entweder in Brandenburgischen Gelde, oder auch Sächsischen ein Drittelstück zu thun, und der plus licitans bis auf Königl. Cammer-Approbation die Zuschlagung zu gewärtigen.

Als auf Veranlassung E. Königl. Krieges- und Domainen-Cammer allhier, einiges Magazin-Stroh an dem Meistbietenden verkauft werden soll; So wird hierzu Terminis auf den 27ten November und 1ten December c. angefehet, alsdenn sich Liebhabere des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden können. Greiffenhagen, den 9ten November 1763.

Bürgermeistere und Rath.

Das im Schlawischen Kreise belegene Ritterguth Rohenbagen, cum Pertinentiis, welches auf 8269 Rthl. 13 Gr. 4 Pf. gerichtlich gewürthet worden, soll den Meistbietenden käuflich zugeschlagen werden, und in dieserhalb Terminis auf den 12ten October, 9ten November und 14ten December anberaumet, und zwar letzterer peremptorius, dergestalt, das sodann das obbenannte Guth plus licitanti zugeschlagen werden soll. Eosin, den 31ten August 1763.

Königlich Preussisches Vommersches Hofgericht.

In dem Edelinschen Stadtwalde, sollen einhundert Grenken-Holz geschlagen, und an dem Meistbietenden verkauft werden. Wozu Terminis auf den 27ten November, 27ten und 9ten December c. angefehet werden; Wer Beselien hat solches Holz zu kaufen, kann sich in denen Terminis zu Rathhause melden, und der Meistbietende die Adidition gewärtigen.

Zum Verkauf der der Stadt Anclam zugehörigen, und in deren Stadteigentumbsdorf Eugebig belegenen

begeben Wasser und Windmühlen, werden anderweilige Termini Licitationis auf den 3ten Decemder u. auch den Januari und 4ten Februari 1764 anberahmet, worin Kauflustige sich zu Ueckau auf dem Rathhause Vormittags um 9 Uhr, vor S. E. Rath einfinden, die Bedingungen des Rufs annden, und ihren Voth ad Protocolum abgeben, der Weißbriehende aber gewärtigen könne, das ihm die Mühlen bis auf allerhöchste Königliche Approbation käuflich zugeschlagen werden.

In Freysenberg soll einiger Toback welcher confisciret worden, in Termino den 2ten Decemder u. an dem Weißbriehenden verkauft werden. Liebhaber können sich alldann zu Rathhause melden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen, das dem Weißbriehenden solcher zugeschlagen werden soll.

Zu Freysenberg soll des entwichenen Dragoner Meyers Wohnhaus, in der Herkstraße gelegen, weil es dem Einfall drohet, Schulden halber verkauft werden; Liebhaber können sich alldann Terminus den 28ten Novemder und 2ten Decemder, als den letzten Termin zu Rathhause melden, ihren Voth ad Protocolum geben, und des Aufschlags gewärtigen.

Als ad instantiam des Contradictoris Patschammer Wlassenschen Concursus, alhier auf dem Königlichen Hofgerichte folgende Pretiosa, in Termino den 28ten Decemder, 1.) Ein Ring mit 3 Diamanten, 2.) Ein Ring mit 2 Diamanten, 3.) Ein Ring mit 2 Diamanten, 4.) Ein paar Ohrgehänge goldene, 5.) Ein paar rotze Ohrgehänge mit 2 Diamanten, 6.) Ein paar blaue Ohrgehänge schlecht, und 7.) Eine tombachene Uhrkette, öffentlich an den Weißbriehenden verkauft werden sollen; Als werden Kauflustige hierdurch vorgeladen, sodann alhier zu erscheinen, ihr Geboth zu thun, und gewärtig zu seyn, das dem Weißbriehenden obbeschriftete Sachen zugeschlagen werden sollen. Signarum Cöslin, den 21sten October 1763. (L. S.) G. D. von Wotzin, Präsident.

3. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Der Müller Köhl zu Langenhagen, bey Freyenwalde in Pommern belegen, verkauft seine Mühle daselbst an den Müller Bierum aus Rees, und soll die Zahlung über 4 Wochen geschehen; Welches Königlicher Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Der Garwenhagen Landwäner zu Regenwalde, hat sein Haus an der Mauer, an der hiesigen Bücherei Christian Helsen für 20 Rthlr. verkauft; Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Colberg verkauft die Erben des Georg, und Gregorius Heidemann, ihre vor dem Lauenburger getretene, zwischen dem Casshause, und der Witwe Kentschen Hause belegere Wohnhude, an den Lagen löhner Anton Schwarz; So hiedurch der Ordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Zu Trepton an der Sellensee, hat der Dragoner Bayreuthischen Regiments, von dem Herrn Major von Werges Escadron, George Friedrich Schwalbach, 1 Morgen Acker am Neddemminchen Wege, zwischen Meister Friedrich Kotelmann jun. und Witwe Schwalbach, für 80 Rthlr. an altem Gelde mit bester Saat, an den Blaser Meister Jacob Günther verkauft; und geschiedet die Erlangung nach 30 Tagen.

In zu Colberg das von den Pastori Schleen, an dessen Schwägerin die Mademoiselle Catharina Regina Schleen abgelassene Haus, in der Pfannschmiedengasse, zwischen des Herrn Pastoris Richters- und Bäcker Meiser Woodkes Häusern inne belegen, wiederum dem dortigen Buchenmacher Herrn Georgius Wilhelm Moritz, anderweitig erbs und eigenhümlich verkauft worden; So wird dieses hiedurch Königlich allergnädigster Verordnung nach dem Publicto bekannt gemacht.

In Daher verkauft der Materialist Herr Woodke, seine 3 kleine aneinander liegende Häuser; Welches Königlicher Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Freysenberg verkauft der Seiler Klebe, sein kleines Wohnhaus am Marckte, bey des Chirurgi Wigand Hanse belegen, an den Schmidt Meister Malwitz; Welches nach Königlich allergnädigstem Befehl hiedurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da der hiesige Stadtweinkeller von Terminatione 1764 an, anderweitig auf 6 Jahre an den Weißbriehenden verpachtet werden soll, und dazu Termini Licitationis auf den 6ten und 31ten October, wie auch den 21sten Novemder s. angesetzt worden; So haben sich sodann diejenige, so diesen Weinkeller zu miethen willens seynd, auf der hiesigen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihren Voth ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, das dem Weißbriehenden dieser Stadtweinkeller, auf 6 Jahre in Pacht überlassen werden soll. In Stettin, den 2ten Septemder 1763.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

5. Sachen

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Ad instantiam des Contradictoris Wlangenburg Pöblotschen Concursus, ist Terminus Licitationis zur Pacht der Güter Klein-Pöblotz und Woltow, auf den 14ten December präscript, in welchem selbste dem Meistbietenden Pacht weise zugeschlagen werden sollen; Und können Liebhabere die nöthigen Umständen bey dem Curatore Bürgermeister Reinhold zu Cöslin, in Erfahrung bringen. Die Edictales sind zu Cöslin, Cörlin und Colberg aßgirt. Cöslin, den 19ten October 1763.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Wohl auf Marien 1764 die 2 Güter in Böck, das Guth Baumgarten und ein klein Guth in Langendorf pachtlos werden; So können diejenigen welche diese Güter pachten wollen, sich den 2ten Januarii 1764, bey der Herrschaft in Böck bey Baumgarten belegen, melden.

Da nach ergangenen Königlichen Verordnungen, die Ziegeltey auf Erbpacht gesetzet werden sollen: So werden 1.) die Stadtziegeltey zu Cöslin, und 2.) die Ziegeltey zu Mocker im Cöslinischen Eigentum, gleichfals dazu ausgehörten, und Termins Licitationis zur Erbpacht auf den 28ten November, 29ten December a. c. und 30sten Januarii a. f. angeßet. In welchen diejenige so solche Erbpacht zu nehmen willens, sich zu Rathhause in Cöslin melden, und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden, und der die besten Conditiones offeriret, obige Ziegeltey in ultimo Termino zur Erbpacht zugeschlagen, und überlassen werden sollen.

6. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Die Witwe Willmen jun. zu Demmin ist gewilliget, zur andern Ehe zu schreiten, dieselbe aber und ihr Brautigam wollen sich zuvörderst mit ihren Creditors auseinandersetzen, und deshalb gebeten, solche öffentlich zu citiren: So werden dem zu Folge alle so an des verstorbenen Würgers und Ackerers, wann Willmen jun. ex quocunque capite etwas zu fordern haben, hiemit öffentlich citiret und vorgeladen, den, innerhalb 3 Wochen, und längstens den 29ten November ihre Forderung sub pena preclusi gerichtl. hieher beyzubringen, und zu justificiren.

Ad instantiam Frantz Georg von Kexin, welcher das im Stolpischen Creise delegene Guth Echsohm, an den Generalmajor von Helling veräußert hat, sind Creditors, welche an diesem Guth eine Anspruch zu haben vermerken, ad liquidandum, und die Agnaten ad declarandum & exereendum zur protestationis & retractus edictaliter erga Terminum peremptorie den 17ten Februarii a. f. vorgeladen, sub comminatione, das im Ausbleibungsfall, erstere mit ihrer Ansprache, und letztere mit dem iure proximo: & retractus vel revocatiois, precludiret werden sollen. Cöslin, den 19ten October 1763.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht dieselbth.

Dem Publico dienet hiesmit zur Nachricht und Nachachtung, daß alle diejenigen, so an dem theil Guthe Werckman, und denen drey Bauerhöfen zu Semrow, Schiewelbischen Creises, welche bey Oberamtmann Emanuel Schmidt, dem Hauptmann von Weseritz vom Plettschen Infanterieregimente abgekauft hat, irgend eine Ansprache ex jure agnitionis, proximo: & crediti, oder wie es sonst heißen mag, zu haben vermerken, auf den 20ten Septembris, 27ten Octobris und sonderlich den 29ten Novembris 1763, als ad terminum ultimum & preclusivum, ad liquidandum & verificandum vor das Preussische Landvoigtey-Gerichte zu Schiewelbith, peremptorie per Publica Proclamaata citiret seyn.

Zu Colberg sollen ad instantiam Creditorum des seligen Schiffer Johann Schwarz Wohnhaus, in der Münchentrake belegen, öffentlich subhastiret werden. Da nun hierzu Termin Subhastationis auf den 24ten October, 14ten Novembris und 2ten Decembris a. c. angeßet worden: So wird solches hiers durch bekannt gemacht, und können sich die Liebhabere alsdann zu Rathhause melden, und ihr Erbot ad Protocolum geben. Zugleich werden sämtliche Creditores citiret, in Termino den 2ten Decembris e. ihre Forderungen anzugeben, und zu justificiren, widrigenfalls ihnen nachhero ein ewiges Erbschweigen auferlegret werden soll.

Vor der Nummernischen Regierung zu Cörlin, sind alle diejenigen, welche an den im Arenwaldischen Creise delegeneten, dem verstorbenen Landes-Directori von Gold, und nachher desselben Erben gehörig gewesen, nunmehr an den Obristen von Kleist und desselben Ehegenosin, veräußerten Antheil Gute Altenslischen, und desselben Werticentien, etwas ex jure hypothecæ, crediti, servitutis oder ex quocunque capite zu fordern haben, auf den 2ten Octobris, den 2ten Novembris, und sonderlich den 28ten Decembris a. c. sub pena preclusi & perpetui silentii ad liquidandum & verificandum citiret worden.

Da in Credit-Sachen der Witwe Laabßen, Termins Liquidationis mit denen Creditors auf den 10ten Decembris a. c. präscript worden: So wird solches allen und jeden, so an der Witwe Laabßen auch eine Ansprache ex quocunque capite zu haben vermerken, hiedurch bekannt gemacht, damit
selbige

selbige in prefixo Termino entweder in Person, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte hieselbst Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause erscheinen, und ihre Jura wahrnehmen können, widrigenfalls haben sie zu gewärtigen, das sie fernehin mit ihren Anforderungen nicht gebietet, sondern präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Signatur Krepton an der Rega, den 1sten Novembris 1763.

Ad instantiam des Generalleutenants Anton von Krockow, sind Creditores und Lehnsfolger an dem von ihm dem Hauptmann Henning Christian von Rabmel abgetraffen, im combinirten Belgard- und Polzinschen Creese belegenen Guthe Rügenow, edicalliter erga Terminum peremptorie den 13ten Januarius a. f. respectue ad liquidandum & declarandum & exereendum jus proimifcos & retractus seu relationis vorgeladen, sub comminatione, das solche mit ihrem Rechte im Ausbleibungsfall präcludiret werden sollen. Signatur Cöslin, den 12ten Octobere 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sind alle und jede, so an der Verlassenschaft des seligen Hieronymi Homburgs einige Ansprache haben, ad Terminum liquidationis & justificationis präcludivum den 23ten Decembris 1763, in vim triplicis zu Rathhause vorgeladen.

Ad instantiam Contradictoris des Hauptmanns Hans Bernd von Kleist Concursus, sind dessen Lehnsfolger und Aignaten ad declarandum, ratione relationis & revocationis & ad exereendum jus proimifcos edicalliter erga Terminum den 24ten Febr. a. f. peremptorie & sub comminatione, das sie im Ausbleibungsfall damit präcludiret werden sollen, vorgeladen worden; Welches hierdurch bekannt gemacht wird. Cöslin, den 28ten Septembris 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

7. Personen so entlaufen.

Als der Statthalter auf dem Hofe zu Windebraack, Nielas Jahn, des Ehebruchs und mit verschiednen Personen verübten Unthat beschuldigt worden, und darauf mit Hinterlassung seiner Haabseligkeiten entwichen, der Ort seines Aufenthalts aber aller desfalls angeleiteten Erkundigung unangebracht, bishero nicht zu erforschen gewesen, und dahero nöthig sein wüßte Equivium durch diese Edicta-Circulae vorfordern zu lassen; Solchemnach wird Nielas Jahn, mittels diesem zum ersten andern- und dritten mal mithin peremptorie citiret, an dem 16ten Decembris jetztlaufenden Jahres, vor dem constituirten Gerichte zu Windebraack zu erscheinen, auf die wieder ihm angebrachte Beschuldigungen zu antworten, und die Untersuchung bis zu Ende abzuwarten, oder in niedrigen zu gewärtigen, das in contumaciam wieder ihn verfahren, und was Rechtens, verordnet werden soll. Windebraack, den 1. Novembris 1763.

Constituirtes Pfand-Gericht hieselbst.

Anna Maria Teschen, eine Untertthanin und Dienstmagd, ist einer Adlichen Herrschaft nahe bey Wangerin, in der Nacht vom 2ten bis den 4ten Novembris mit allen ihren Sachen, ohne die geringste Ursache, heimlich entlaufen; Es werden alle und jede resp. Obrigkeit und Herrschaften, besonders die Herren Prediger dienlich ersuchet, falls sich diese Magd in ihrer Jurisdiction befinden möchte, sofort zu arretiren, und hiervon dem Bürgermeister Schulz zu Wangerin benachrichtigen zu lassen, da sie dann gegen Erlegung aller Unkosten abgeholt werden soll. Die Magd kan nicht gut hören, und das eine Auge ist kleiner wie das andere, mittel Statur und etwas untersehtig.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen hieselbst 100 Rthlr. meistentheils in Sächsischen ein Drittelsfücken Kindergelder zur Ausleihe bereit; Wer deshalb die gehörige Sicherheit bey E. Hochverordneten Waisenamte bestellen kan, der besetze sich bey die beiden Vormünder, als bey dem Schurck Lubdrack in der Substrasse, und bey dem Handschumacher Eickardt in der Gropensiefferstrasse, in Statum zu melden.

Zu Alten Damm liegen bey dem Langenwelschen Legato 195 Rthlr. 11 Gr. 7 Pf. in Sächsischen 1 und 2 Gr. Fücken vorräthig; Wer solche anzuleihen willens ist, kan sich bey dem Herrn Waisenamte Sprengel und Bürgermeister Feige daselbst melden.

Bey der Kresowischen Kirche liegen 1500 Rthlr. Bey der Scheunischen 600 Rthlr. Bey der Pommerendorffischen 450 Rthlr. und bey der Schwarzenischen 100 Rthlr. bestehend in neu Brandenburgischen ein Drittels ein Sechstels und Sächsischen ein Drittels 2 Groschen, und 1 Groschenfücken, nebst neuen August d'Or zum Anleihen parat; Wer solche zu ganzen oder einzeln Summen benöthiget, und gehörige Sicherheit zu stellen im Stande, kan sich bey die Laßabischen Herren Gerichts-Beisitzern in Statum melden.

Des selbigen Cammer-Cathellix Piewers Witwe und Erben, wollen sie auf der Laskadie, zwischen des Kaufmann Kofers und des Vogtmeisters Coscho Häusern inne belegenes Wäldchen, cum pertinentiis, in dem nächsten Reichstage nach Martini vdr und ablassen; dannhero sich diejenige so einen Ackererspruch zu haben vermeynen, bey dem lobsamten Laskadischen Gerichte in Stettin sub pona preclusi meli ven müssen.

Der Keleges, und Domainen-Cammer-Director Erdenger in Stettin, verkauft sein auf dem Rosfengarten belegenes Haus, cum pertinentiis, an den diesigen Bürger und Brauer Mittelhaus, und soll solches am bevorstehenden Reichstage vdr, und abgelassen werden; Weswegen alle und jede, so daran eine Ansprache zu haben vermeynen, sich diersehalb gehörigen Orts melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

Von dem Königlich Hofgerichte zu Coblin, ist des aus Pohlen nach Wollnow gezogenen Diegellers, Christoph Friederichs Ehemw, Louisa Hellen, ad instantiam dieses ihres Mannes in puncto malitiosa desertionis edictaliter peremptoris & sub pona contumaciae erga Terminum den 17ten Januarii a. f. citret; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Coblin, den 17ten Januarii a. f. vorgeladen; G. V. von Bonin, Präsident.

Von dem Königlich Hofgerichte zu Coblin, ist Hans Kohnmeyer aus Gleschord, ad instantiam dieses Ehemw, Maria Wendten, in puncto malitiosa desertionis edictaliter & peremptoris erga Terminum den 17ten Januarii a. f. vorgeladen; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Coblin, den 27ten September 1763. G. V. von Bonin, Präsident.

Ad instantiam des Contradictoris Gräflich Wünnchowschen Concussas, des Hofgerichtes-Advocati Witzke, sind die Lehnfolger und Agnaten aus dem Geschlechte derer von Wünnchom, welche an die Güther Cöfemühl, cum Pertinentiis berechtigt zu seyn vermeynen, ad declarandum, ob sie diese Güther pro Taxa annehmen, und das Kaufgeld bar erlegen, oder in dem Verkauf an dem Weißliebenden willigen wollen, edictaliter & peremptorie auf den 27ten Januarii a. f. vorgeladen, sub combinatione, daß im Ausbleibungsfall sie precludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Coblin, den 28ten Septemder 1763.

Es ist auf Anhalten Anna Elisabeth Strefemannin, deren ehedem unter dem Pommerischen Provincial-Husaren-Corps gestandene Ehemann, Matthias Wessler, welcher nach erstlicher Reduktion dieses Corps, angeblich bösslich entwichen seyn soll, gegen den 27ten Decemder a. a. vorgeladen, bey der Königlich Regierung dieselbst, wegen der von Klägerin gesuchten Ehescheidung, den Versuch der Gült zu gewärtigen, allenfalls rechtliche Ursachen selner Entfernung anzulegen, und die Sache zur rechtlichen Erkenntnis zu instruiren, widerigenfalls bey dessen Ausbleiben die Ehescheidung erkannt, und des Gehüdr nach weiter rechtlich verfahren werden soll. Weshalb solches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 27ten August 1763.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.
Auf Anhalten des Schneiders Wilhelm Hofedostki, zu Treptow an der Rega, ist dessen von dort entwichene Ehefrau, Helene Sophie Stiegen, gegen den 27ten Decemder a. a. edictaliter vorgeladen, die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzulegen, und die Sache zur Erkenntnis zu instruiren, mit der Warnung, daß bey deren Ausbleiben die Ehescheidung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Beobachtung gegen sie erkannt werden soll; Welches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 27ten August 1763.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.
Die auf dem Anclamischen Stadtsolde belegene Creitsche Landungen und Wiesen, bestehend in einer halben Hufe Acker, und eine Wabrtz im neuen Felde belegen, ungleich 7 Grasmälle, sollen an der neuen Meißelbenden vor E. lobsamten Waisengerichte dieselbst, öffentlich verkauft werden, wegen den Terminis Licitationis auf den 17ten October, 17ten November und 17ten Decemder c. anberaubnet worden; Die Liebhabere können sich demnach in dictis Terminis Nachmittags um 2 Uhr, vor E. lobsamten Waisengerichte in Anclam einfinden, ihren Voth ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß in ultimo Terminis plus licitant der Acker quaer. werde zugeschlagen werden. Wie denn auch zugleich alle diejenigen, so ex quocunque casu an die Creits Kinder etwas zu fordern, oder auch an diesem Acker und Wiesen einige rechtliche Ansprache zu machen vermeynen, haben, hiedurch zugleich citiret werden, in Terminis ihre Forderungen und Ansprüche gehörig zu liquidiren und zu justificiren, oder in ultimo Terminis daranz precludiret zu werden. Der Verkauf des Acker geschieht in alten Gelde, und der Grasmälle besonders in Ducaten.

Von dem Königlich Hofgerichte zu Coblin, ist ad instantiam Kostina Dorothea Fabricius, deren in Anno 1774 von Rügenwalde entwichener Ehemann, der Krämer Jacob Hamburg gegen den 17ten Januarii a. f. in puncto malitiosa desertionis edictaliter peremptoris citiret worden; Welches hiemit bekannt gemacht wird. Coblin, den 27ten September 1763.

Königlich Preussische Pommerische Hofgericht.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XLVII. den 19. Novembris, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bev dem Hospital zu Berlin, lieget ein Capital von 400 Rthlr. zur Ausleihe parat; Wer solches benöthiget, und gehörige Sicherheit stellen, und Consensum Consistorii beschaffen kan, beliebe sich bey dem Herrn Provisore Eggerdt zu melden.

Es sind verschiedene Capitalia von 700 Rthlr. 1000 Rthlr. und 2000 Rthlr. Preussische ein Drittelstück und neue Friedrichs d'Or, gegen sichere Hypothek zinsbar zu besättigen; Wer solcher benöthiget ist, und hinlängliche Sicherheit beschaffen kan, beliebe sich bey dem Creißfahnehmer Waldemann in Stargard zu melden.

800 Rthlr. liegen in Belgard bey denen piis corporibus, in Sächsischen ein Drittelstück, so nach der Reductions-Tabelle zinsbar ausgethan werden sollen; Wer solche verlangt, und nach dem Königl. den Reglement Perstanta orat. ret. der solle sich bey E. Hochden Magistat, oder bey dem jetzigen Administratori Wesken daselbst melden, und hat nach Befinden der Umstände die Auszahlung sogleich zu erwarten.

Es sollen 250 Rthlr. Preussische ein Drittelstück, auf sichere Hypothek mit Consens des Raths amts ausgethan werden; Der Beliebet trägt, solches Capital anzuleihen, kan sich bey die Vormünder Schiffer Daniel Wesken, oder Weisser Petermann in der Kirchenstrasse auf der grossen Laßade in Stettin melden.

Es liegen 1200 Rthlr. neue Friedrichs d'Or, zur zinsbaren Besättigung parat; Wer also solche Sicherheit zu beschaffen glaubet, daß des Königl. Consistorii Consens erfolgen kan, der hätte sich bey denen Herren Inspectoribus und Provisoribus des Jagereussischen Collegii in Stettin zu melden. 200 Rthlr. in mittel August d'Or liegen zum Ausleihen parat; Wer solche gegen Sicherheit gebraucht, hat sich bey des Bartalgen Vormünder, dem Schneider Funck oder bey dem Knopfmacher Wehert in Stettin zu melden.

Es sollen 1500 Rthlr. in neu Brandenburgischen ein Drittelstück, so unumwunden Kindern zugeschiehen, zinsbar ausgethan werden; Wer nun die erforderliche gehörige Sicherheit prästiren kan, hat sich desvoh bey dem Notario Doumwig in Stettin zu melden.

11. Avertissements.

Zu Colberg werden alle und jede, so an der Aderbarschen und Wolfferschen beyden müssen Hans stellen, so in der Bankstrasse, zwischen des Kaufmanns Herrn Hildebrandt Lesmars Speicher, und des Großschmid Weisser Christian Gauden Wohnhaus inne belegen, einigen An- und Zuspruch zu haben vermögen, hiemit peremptorie citiret, sich innerhalb 9 Wochen, und zwar längstens in ultimo Termino den 17ten December alldort in Rathhause zu melden, ihre Forderung und Nöthrecht rechtlicher Art nach zu verfahren, weil sich zu deren Wiederaufbauung einige Liebhabere gefunden, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansprache abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch benamt beide wüde Stellen an andere gegeben werden sollen.

Von dem Königl. Hofgericht zu Cöslin, ist des Schiffer Peter Christian Messers zu Neuen Stettin Ehefrau, Sophia Hedewig Mangelen, in puncto malitiosa desolationis edictaliter peremptorie gegen den 16ten December c. citiret; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 24ten Septembris 1763.

Demnach ist Gelegenheit gefunden, die bisshet Holländerey aus der Hand zu verpachten; So

wid

wird solches hiermit öffentlich angezeigt, damit sich niemand in dem auf den 20sten Decemder a. e. per Proclamation zur Licitation derselben kund gemachten Termine, vergebliche Mühe machen möge. Söhren, den 15ten November 1763. U. E. Brodhufen.

Diesjenigen welche von dem Geschlecht derer von Herbedeck, an dem Guthe Glesig, in dem Rausgardischen Kreis, welches der Pfandgesessene Friele und dessen Witwe hiehero inne gehabt, ein Lehn oder Relucions-Recht auszuführen sich getrauen, sind zu Ausmachung ihres Rechtes auf den 16ten Jan. a. f. ad instantiam des Advocati Præci Criminalrath Granow per Ediculales vorgeladen, mit der Commination, daß sie sonst gänzlich präcludiret, und von solchem Lehnuth Glesig abgewiesen, auch niemahlen desfalls weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin, den 23sten September 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sollen die beyden ehemaligen Ahmuisischen auf der Schiffbauers-Kassade und dem Holm belegene Häuser, nachdem die Witwe Ahmuisen, modo verhehlichte Erbschen, an denselben Erben, ihres nachgelassenen Mann Michael Erbsch, und ihre Tochter Benengel Ahmuisen, verhehlichte Hörsnern, in Termine den 2ten Decemder a. e. vor- und abgelassen werden. Wer diegegen etwas einzurwenden hat, muß sich sodann bey der Königl. Hochpreussischen Regierung in Stettin sub pana pæciualis melden.

Dem von Teschenhoff seit 1776 abwesenden ehemahligen Einleger daselbst, Madmens Gotschsch, wird hiernach zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, daß dessen Ehefrau Elisabeth Sätern, bey einer andermeynigen Gelegenheit zur Verheyrathung die Ehescheidung sucht, und da sie so wenig mit Besande in Erfahrung bringen kan, ob derselbe als ein mehr als 70jähriger Greis bereits verstorben, als wenig seinen Aufenthalt selbst, wie sie eülich erhärret, weis; So sind deshalb Ediculales ergangen, und Terminus pæciualis auf den 11ten Januarii a. f. angesetzt, in welchem bey dessen Ausbleiben die Ehe-Scheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 16ten September 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es haben sich den 11ten November c. des Abends zween fremde Schweine bey der Witwe Wisstern, im Zachariasgange auf der großen Laßade in Stettin eingefunden; Solte der Eigenthümer sich dazu legitimiren, und die Kenntlichen anzeigen können, so kan derselbige gegen Erstattung der Kosten, sowohl des Futters als der Mühe, dieselben binnen 14 Tage wieder in Empfang nehmen.

Es ist den 11ten dieses auf dem Schlosse eine Maus, von edlen Grauwerc, mit ponceau Schleusen und Nase, verlebten gegangen; Wer solche gefunden, wird sich in der Frau Geheimten Köthlin von Letten Hauße melden, und einen guten Recompens zu erwarten haben. Wie denn auch ein jeder ersucht wird, dem solche zum Verkauf gebracht werden möchte, sie anzubalten, und an gemeindeten Orte abzuliefern.

Zu Eöslin sind die Erben der Sophia Krausw, verhehlicht gewesenen Studentin, auf den 9ten Decemder c. daselbst zu Rathhause zu erscheinen citiret, sub comminatione, daß wann sie nicht erschiene, und sich zu der Erbschaft gedürrig legitimiren, die Schulden von der Nachlassenschaft bezahlet, und sie nicht weiter gehöret werden sollen; Welches hiermit denen etwanigen Erben bekannt gemacht wird.

Zu Allen Damm soll seltsam Salt-Inspectoris Wegners Frau Witwe Hauße, in der Wühlentrass daselbst, neben den Glaser Meister Albrecht belegen, den 2ten Januarii 1764 gerichtlich verlassen werden; Welches sub præjudicio hiedurch bekannt gemacht wird.

Da die verwitwete Pastorin Liffichen vor einigen Wochen mit Tode abgegangen, und vor ihrem Ende, da sie keine Leibeserben hinterlassen, ein Testament errichtet, welches gerichtlich deponiret, zur Publication dieses Testaments Terminus auf den 20sten Decemder angesetzt; So werden alle diejenigen, so an der verstorbenen Pastorin Liffichen Nachlaß, eine Ansprache zu haben vermeynen, hiemit citiret, sich in Termine auf dem Rathhause zu Greiffenberg zu melden, und ihre Jura sub pana perpetua silentii wahrzu nehmen.

Da der Chirurgus Birckhols in Schlawe verstorben, und ein gerichtliches Testament hinterlassen, weirin er seine hinterbliebene Witwe zur universal Erbin eingesetzt, dessen nächsten Freunde aber nicht eigentlich bekannt, und Terminus Publicationis Testamenti auf den 23sten Decemder a. e. angesetzt worden; So werden gedachte Birckholsche Erben ab instantia hiedurch öffentlich citiret, sich sodann ante oder in Person oder per Mandatarium auf dem Schlawischen Rathhause einzufinden, im niedrigen bey den dieselben zu gemachen, daß die Publication einseitig vorgenommen werden wird.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 10. bis den 16. November, 1763.
Elias Funck, dessen Schiff Gallieur Pallus, von Schweinemünde mit Stückgüther.

Joach. Lütke, dessen Schiff der kleine Wilhelm, von Königsberg mit Wehl.

Job. Lütke, dessen Schiff Emanuel, von Königsberg mit Wehl.

Nich. Wegner, dessen Schiff Catharina, von Schweinemünde mit Wehl.

Joh. Grose, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Stückgüther.
 Mich. Kind, dessen Schiff der Pilger, von Königsberg mit Stückgüther.
 Dav. Schwarz, dessen Schiff Regina, von Königsberg mit Mehl und Haber.
 Joh. Niehner, dessen Schiff der junge Friedrich, von Königsberg mit Stückgüther.
 Emanuel Otto, dessen Schiff de Emanuel, von Petersburg mit Salz, Jacht und Del.
 Joh. Nagelsdorf, dessen Schiff Johannis, von Schwienemünde ledig.
 Dircks Wouter, dessen Schiff die Jungfer Anna, von Amsterdam mit Hering.
 Jac. Maglis, dessen Schiff der ringende Jacob, von Königsberg mit Mehl.
 Paul Kremps, dessen Schiff Louisa Sophia, von Königsberg mit Mehl.
 Jac. Hege, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.
 Schwitis Dircks, dessen Schiff St. Jacob, von Amsterdam mit Hering.
 Gottfr. Wölckerling, dessen Schiff Friedrich, von Königsberg mit Stückgüther.
 Pet. Hanschow, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.
 Andr. Melchert, dessen Schiff Anna Catharina, von Schwienemünde mit Mehl.
 Gabriel Hermer, dessen Schiff Wars, von Schwienemünde mit Hering.
 Mich. Bartel, dessen Schiff Friederica Maria, von Königsberg mit Stückgüther.
 Thomas Döring, dessen Schiff Maria Carolina, von Petersburg mit Jucht, Salz und Del.
 Heinr. Wendt, dessen Schiff Fortuna, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Jac. Schünemann, eine Jacht, von Anclam mit Getreide.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 10. bis den 16. November, 1763.

Joh. Schlang, ein Boot, nach Schwienemünde ledig.

Joh. Schmidt, dessen Schiff Anna, nach Colberg mit Dachlein.
 Mich. Stein, ein Boot, nach Schwienemünde mit Sonnenkäbe.
 Mich. Steding, eine Jacht, nach Wollgast ledig.
 Kammert Ellangs, dessen Schiff der Waffer, nach Bourdeaur mit Waizen.
 Dav. Piepfort, dessen Schiff Carolina Friederica, nach Bourdeaur mit Franzholz.
 Joh. Brandenburg, dessen Schiff Peter, nach Schwienemünde ledig.
 Mich. Möller, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Piepenkäbe.
 Carl Kastenbein, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Schwienemünde ledig.
 Heinr. Ludwichefon, dessen Schiff Hopet, nach Gothenburg mit Ballast.
 Pet. Wendt, eine Jacht, nach Wollgast mit Brennholz.
 Jürgen Rabmer, dessen Schiff Anna, nach Stralsund mit Brennholz.
 Mich. Schmidt, dessen Schiff die Hoffnung, nach Wollgast ledig.
 Joh. Schwager, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Klappholz.
 Nielas Nelsen, dessen Schiff Johannis, nach Wollgast ledig.
 Olof Nielson, dessen Schiff Hopet, nach Gothenburg mit Ballast.
 Jac. Hegemann, eine Jacht, nach Wollgast ledig.
 Erich Möller, dessen Schiff Fortuna, nach Kiel mit Glas.

An Getreide ist zur Stadt gekommen:

Vom 9. bis den 16. November, 1763.

	Wispel	Scheffel
Weizen	23.	22.
Roggen	33.	23.
Gerste	98.	6.
Waltz	8.	20.
Haber	2.	23.
Erbsen	1.	5.
Summa	169.	37.

12. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 9ten bis den 16ten November, 1763.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, er Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, er Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
28 Anslam	3 R. 12g.	48 R.	24 R.	—	—	—	18 R.	—	—
Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwald	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lamin	4 R. 12g.	72 R.	36 R.	12 R.	36 R.	8 R.	13 R.	—	16 R.
Colberg	4 R. 12g.	95 R.	36 R.	18 R.	—	—	72 R.	72 R.	—
Eörlin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Eörlin	4 R.	—	3 R.	11 R.	—	—	42 R.	—	—
Daber	4 R.	48 R.	32 R.	36 R.	10 R.	30 R.	45 R.	—	12 R.
Damm	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	56 R.	24 R.	10 R.	—	8 R.	48 R.	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Garg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	77 R.	32 R.	28 R.	—	18 R.	—	—	—
Greiffenhagen	5 R.	76 R.	32 R.	28 R.	36 R.	10 R.	50 R.	—	8 R.
Gültow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	44 R.	32 R.	30 R.	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	24 R.	40 R.	—	12 R.
Labis	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pasewalk	7 R.	54 R.	36 R.	32 R.	32 R.	20 R.	48 R.	30 R.	12 R.
Pencun	—	51 R.	32 R.	25 R.	37 R.	18 R.	44 R.	29 R.	5 R.
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Poritz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ragebube	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlame	—	96 R.	28 R.	24 R.	27 R.	12 R.	32 R.	—	—
Stargard	—	48 R.	31 R.	24 R.	—	17 R.	40 R.	28 R.	13 R.
Stedentz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	—	51 R.	32 R.	25 R.	37 R.	18 R.	44 R.	29 R.	5 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolp	—	71 R.	33 R.	24 R.	—	15 R.	32 R.	—	—
Schwiebenmünde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Sennewitzburg	3 R. 12g.	46 R.	31 R.	18 R.	20 R.	—	—	—	11 R.
Treptow, B. Pom.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, N. Pom.	—	48 R.	32 R.	24 R.	28 R.	16 R.	42 R.	—	8 R.
Uckermünde	3 R. 16g.	56 R.	28 R.	24 R.	32 R.	16 R.	32 R.	—	10 R.
Ustedom	—	56 R.	33 R.	28 R.	—	19 R.	48 R.	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolkin	1 R. 6g.	90 R.	36 R.	36 R.	36 R.	24 R.	40 R.	96 R.	16 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen